

**Erste Änderung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der  
Ortsgemeinde Bruttig-Fankel  
Tourismusbeitragssatzung (TBS) vom 23.10.2023**

**vom 04.11.2024**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel in seiner Sitzung am 04.11.2024 die folgende Änderung der Tourismusbeitragssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Anlage zur Tourismusbeitragssatzung – Betriebsartentabelle zu § 3 Abs. 3 und 4 TBS – der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel in der aktuellen Fassung wird wie in der beigefügten Anlage neu gefasst.

- a) Die vorläufigen Vorteils- und Gewinnsätze für das Erhebungsjahr 2020 werden gemäß § 3a Abs. 3 und 4 TBS endgültig festgesetzt.
- b) Die vorläufigen Vorteils- und Gewinnsätze für das Erhebungsjahr 2021 werden gemäß § 3a Abs. 3 und 4 TBS endgültig festgesetzt.
- c) Die vorläufigen Vorteils- und Gewinnsätze ab dem Erhebungsjahr 2022 werden gemäß § 3a Abs. 3 und 4 TBS endgültig festgesetzt.

**Artikel 2**

- a) Die Änderung zur Tourismusbeitragssatzung zu Artikel 1 a) tritt rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft.
- b) Die Änderung zur Tourismusbeitragssatzung zu Artikel 1 b) tritt rückwirkend ab 01.01.2021 in Kraft.
- c) Die Änderung zur Tourismusbeitragssatzung zu Artikel 1 c) tritt rückwirkend ab 01.01.2022 in Kraft.

Bruttig-Fankel, den 04.11.2024  
Für die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel

(DS)

Hermann-Josef Scheuren  
Ortsbürgermeister